

Botschaft

Ausserordentliche Gemeindeversammlung

vom 29. April 2026





Ausserordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 29. April 2026, 19.30 Uhr
Gemeinde- und Kulturzentrum Aadorf

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025 4
2. Anpassung der Wassergebühren 4
3. Verschiedenes und Umfrage 10

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis ist beim Betreten des Versammlungslokals abzugeben. Fehlende oder verloren gegangene Stimmrechtsausweise können bis spätestens Freitag, 24. April 2026, bei den Einwohnerdiensten verlangt werden (einwohnerdienste@aadorf.ch oder 052 368 48 00).

TRAKTANDUM 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025

Auf das Abdrucken des Protokolls vom 9. Dezember 2025 wird verzichtet. Dieses kann auf www.aadorf.ch unter der Rubrik Verwaltung / Dienstleistungen / Protokolle Gemeindeversammlung eingesehen werden.

TRAKTANDUM 2

Erhöhung der Wassergebühren

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 2. Juli 2025 hat der Gemeinderat Aadorf die Grundgebühr beim Wasser per 1. Januar 2026 von bisher CHF 260 auf neu CHF 415 festgesetzt. Ebenso wurde die Mengengebühr von bisher CHF 1.20 auf neu CHF 2.40 erhöht. Dieser Beschluss wurde gemäss Artikel 13 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstellt. Innerhalb von 60 Tagen nach Veröffentlichung wurde das Referendum ergriffen, sodass das Geschäft nun an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 29. April 2026 zur Abstimmung unterbreitet wird.

Grundlagen

Der Schweizerische Fachverband für Wasser, Gas und Wärme (SVGW) empfiehlt wichtige Grundlagen und Rahmenbedingungen, an denen sich die Betriebskommission und der Gemeinderat orientieren. Die Wasserversorgungen müssen die Wassergebühren so festsetzen, dass die anfallenden Ausgaben und Investitionen gedeckt sind. Die Gebühren müssen die Kosten der Wasserversorgung langfristig decken, wobei kein Gewinn erzielt werden darf. Trinkwasser darf zudem nicht quersubventioniert werden. Die Wassergebühren sollen sämtliche wiederkehrenden Kosten decken.

Der SVGW empfiehlt, die Wassergebühren im Allgemeinen wie folgt festzulegen: Die Grundgebühr soll 50–80 % und die Mengengebühr 20–50 % der gesamten Einnahmen decken. Darüber hinaus sieht der SVGW eine **Obergrenze der Verschuldung** von CHF 1'000 pro Einwohner/in vor. Für die Wasserversorgung Aadorf würde dies eine maximale Verschuldung von **rund zehn Millionen Franken** bedeuten. Eine zweite Empfehlung setzt die Obergrenze bei 10 % des Anlagewerts. Bei einem gesamten Anlagewert der Wasserinfrastruktur des EW Aadorf von CHF 108 Mio. entspricht dies einer Obergrenze von 10.8 Millionen Franken. Aktuell beträgt die Verschuldung der Sparte Wasser rund sechs Millionen Franken. Die Betriebskommission und der Gemeinderat beabsichtigen, den Wassertarif deutlich zu erhöhen, um die Verschuldung bis ins Jahr 2030 teilweise abzubauen.

Eine weitere Grundlage für die Berechnung des Wassertarifs bildet die Finanz- und Investitionsplanung des EW Aadorf. Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) aus dem Jahr 2015, das auch von den kantonalen Fachstellen genehmigt wurde, rechnet in den Jahren 2015–2035 **mit Investitionen von durchschnittlich rund einer Million Franken pro Jahr**. An dieser Vorgabe, sowie an der Investitionsplanung der Politischen Gemeinde, orientieren sich die geplanten Investitionen. Sanierungen von Wasserleitungen werden bevorzugt gleichzeitig mit den Strassensanierungen der Gemeinde- und Kantonsstrassen realisiert. Nach diesem Grundsatz werden auch in den kommenden Jahren die Investitionen geplant, um möglichst viele Synergien zu nutzen.

	Jahr 2026	Jahr 2027	Jahr 2028	Jahr 2029
	in CHF	in CHF	in CHF	in CHF
Weidlistrasse, Ettenhausen	186'000			
Oberdorfstrasse, Maischhausen	275'000			
Sonnhalde, Aadorf	148'000			
Feldstrasse, Aadorf	308'000			
Untermoostrasse Aadorf	241'000			
Pumpenleitung, Tänikon	80'000			
Neubau Feuerwehr- und EW-Gebäude		750'000	750'000	500'000
Gartenstrasse, Gunterhausen		181'000		
Verbindung Weiern-Wittenwil		488'000		
Pumpenleitung Tänikon		304'000		
Anschluss Hagenbuch, Aawangen		464'000		
Ausbau Verteilungsnetz, Aawangen		184'000		
Verbindung Weiern-Aawangen				960'000
Bahnhofstrasse, Aadorf				399'000
Morgentalstrasse, Aadorf				400'000
Rebbergstrasse, Ettenhausen			158'000	
Weidlistrasse, Ettenhausen			279'000	
Kapfstrasse, Häuslenen			373'000	
Ersatz Tiefenbrunnen, Aatal Aadorf			280'000	
Wängistrasse, Aadorf			338'000	
Gemeindeplatz, Aadorf				90'000
Turnhallestrasse, Gunterhausen				320'000
Total Investitionen pro Jahr	1'238'000	2'371'000	2'178'000	2'669'000

Die Tabelle gibt einen summarischen Überblick über die in den kommenden Jahren möglichen Projekte und Investitionen. Da die Strassen- und Leitungsbauprojekte mit der Politischen Gemeinde koordiniert werden, kann es innerhalb der Jahre zu Verschiebungen kommen. Projekte, die nur die Sparte Wasser betreffen, können je nach Dringlichkeit nach vorne oder nach hinten verschoben werden.

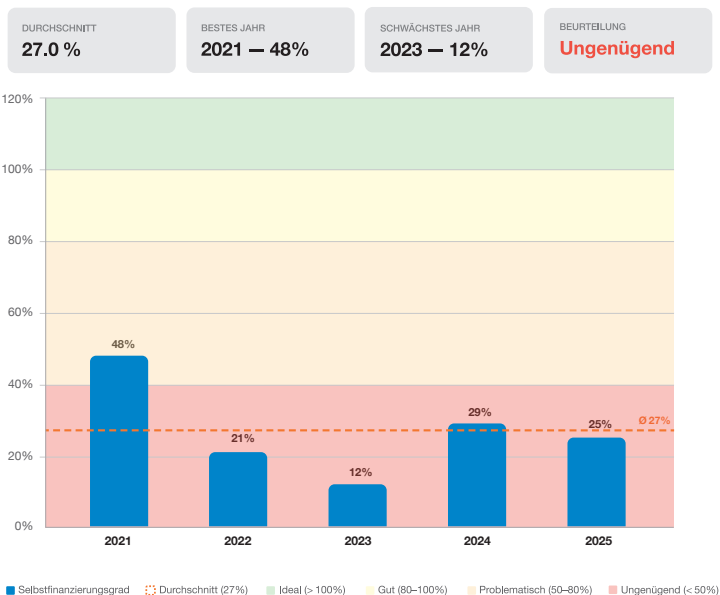
In den vorgesehenen Investitionen befinden sich nicht nur Projekte aus dem GWP, sondern auch Tiefbauprojekte, die gemeinsam mit der Politischen Gemeinde ausgeführt werden. Deshalb wird der erwähnte Wert von durchschnittlich einer Million Franken pro Jahr deutlich überschritten.

Selbstfinanzierungsgrad Sparte Wasser

Die untenstehende Grafik zeigt den Selbstfinanzierungsgrad der Sparte Wasser aus den Jahren 2021 bis 2025. Der 5-Jahres-Durchschnitt liegt bei 27 % (gestrichelte Linie), was gemäss der Beurteilungsskala deutlich im Bereich «ungenügend» (<50 %) liegt. Das bedeutet, dass ein grosser Teil der Nettoinvestitionen fremdfinanziert werden musste. Das Jahr 2021 war mit 48 % mit geringen Nettoinvestitionen von rund CHF 368'000 noch das beste Jahr. Der Einbruch auf 12 % im Jahr 2023 korreliert mit den höchsten Nettoinvestitionen von CHF 3.5 Mio. Seit 2024 zeigt sich eine leichte Erholung auf 29 % bzw. 25 %. Die farbigen Zonen im Hintergrund zeigen die Beurteilungsbereiche (grün = ideal, gelb = gut, orange = problematisch, rot = ungenügend).

Selbstfinanzierungsgrad – Sparte Wasser

Entwicklung 2021–2025 mit Beurteilungszonen und 5-Jahres-Durchschnitt



Austausch mit Ortsparteien und Referendumskomitee

Am 7. Januar 2026 führte der Gemeinderat eine Besprechung zum Thema Wassergebühren mit Vertretern der Ortsparteien und des Referendumskomitees durch. Zu Beginn wurden die Grundlagen noch einmal aufgezeigt und gemeinsam diskutiert.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht konnten die Anwesenden die Überlegungen der Betriebskommission EW und des Gemeinderats nachvollziehen. Um die geplanten Investitionen der kommenden Jahre in der Sparte Wasser möglichst aus eigenen Mitteln finanzieren zu können, wäre eine deutliche Erhöhung der Wassergebühren nötig. Nur so kann die Verschuldung bis ins Jahr 2030 reduziert werden. Gleichzeitig wurde jedoch festgestellt, dass die vom Gemeinderat beschlossene Erhöhung aus sozialgesellschaftlichen Gründen nicht durchsetzbar ist. Es muss eine Lösung gefunden werden, die die aktuelle und die künftige finanzielle Situation des EW Aadorf sowie die sozialgesellschaftlichen Aspekte berücksichtigt.

Die Anwesenden waren sich einig, dass die Obergrenze der Verschuldung von zehn Millionen Franken nicht erreicht werden soll und die Verschuldung im Jahr 2030 nicht höher als heute sein sollte. Die anschliessend simulierten Berechnungen zeigten jedoch, dass eine Beibehaltung der aktuellen Verschuldung nur mit einer erheblichen Erhöhung der Wassergebühren möglich ist.

Da die Grundgebühr im Jahr 2016 bereits verdoppelt wurde und weiterhin ein Anreiz zum Wassersparen bestehen soll, wurde vereinbart, die Grundgebühr nicht im selben Ausmass wie die Verbrauchsgebühr zu erhöhen. Unter Berücksichtigung der sozialgesellschaftlichen Aspekte einigten sich die Anwesenden auf eine Erhöhung der Grundgebühr um 15 %. Sprich von bisher CHF 260 pro Jahr auf neu CHF 300 pro Jahr. Die Mengengebühr soll von bisher CHF 1.20/m³ auf neu CHF 1.80/m³ erhöht werden, was einer Erhöhung von 50 % entspricht.

Durch diese Anpassungen würde die Verschuldung der Sparte Wasser bis ins Jahr 2030 um rund CHF 1.7 Mio. auf insgesamt CHF 7.7 Mio. ansteigen. Die anwesenden Vertreter der Ortsparteien und des Referendumskomitees haben gemeinsam festgehalten, dass, falls es die finanzielle Situation erfordert, in einigen Jahren erneut über eine Anpassung der Wassertarife diskutiert werden muss. Zudem ist anzumerken, dass mit der geplanten Anpassung ein Verhältnis von 48 % Grundgebühren und 52 % Mengengebühren entsteht. Damit wird die entsprechende Empfehlung des SVGW knapp nicht mehr eingehalten.

ABSTIMMUNGSFRAGEN

1. Wollen Sie dem Antrag des Gemeinderats für eine Anpassung der Wasser-Grundgebühr von bisher CHF 260 auf neu CHF 300 per 1. Januar 2027 zustimmen?
2. Wollen Sie dem Antrag des Gemeinderats für eine Anpassung der Wasser-Mengengebühr von bisher CHF 1.20/m³ auf neu CHF 1.80/m³ per 1. Januar 2027 zustimmen?

TRAKTANDUM 3

Verschiedenes und Umfrage

